



© Manuela Meyer



WANDERN, ABENTEUER, RADFAHREN...

Urlaubs- und Freizeitangebote 2025

Biosphärenreservat
Bliesgau



UNSERE AUSZEICHNUNGEN



Erlebnisregion Biosphäre Bliesgau. In der Natur zuhause.





Bienvenue dans le district de Sarre-Palatinat,
Nature, culture, art culinaire et joie de vivre :
voilà ce qui nous caractérise. Nous sommes européens et
cosmopolites, nous vivons l'Europe et nous nous engageons
dans cet esprit avec nos régions de biosphère françaises et
polonaises-ukrainiennes et autres partenaires.
Nous nous réjouissons de votre visite !



Welcome to the district of Saarpfalz,
Nature, culture, cuisine and zest for life are what set us
apart. We are European and cosmopolitan – we live and
breathe Europe, and so are committed to working with our
French and Polish-Ukrainian biosphere regions and other
partners.
We look forward to your visit!



Benvenuti nel circondario del Saarpfalz,
la natura, la cultura, l'arte culinaria e la gioia di vivere sono
gli aspetti che meglio ci contraddistinguono. Siamo europei e
aperti al mondo, viviamo l'Europa e da questo punto di vista
ci impegniamo insieme alle altre regioni biosfera francesi e
polacco-ucraine e in collaborazione con gli altri partner.
Non vediamo l'ora di darvi il benvenuto!



Serdecznie witamy w powiecie Saarpfalz!
Wyróżniają nas bogactwo przyrodnicze, oferta kulturalna, tradycje
kulinarne oraz radość życia. Mamy europejskie nastawienie
i otwartość na świat, pasjonujemy się Europą i w tym kontekście
angażujemy się we współpracę z francuskimi i polsko-
ukraińskimi rezerwatami biosfery oraz pozostałymi partnerami.
Zapraszamy do odwiedzenia nas!



Ласкаво просимо до району Саарпфальц!
Природа, культура, кулінарні шедеври та радість життя
— це те, що вирізняє нас серед інших. Ми європейці та
космополіти, живемо інтересами Європи і віддані їй разом
із нашими французькими та польсько-українськими
біосферними резерватами й іншими партнерами.
Ми з нетерпінням чекаємо на ваш візит!



© Andrew Wakeford

Liebe Gäste,

der Saarpfalz-Kreis zeichnet sich durch eine ganz
besondere Vielfalt aus: während der nördliche Teil
neben tiefgrünen Wäldern auf Buntsandstein mit
Homburg, St. Ingbert, Bexbach und der Burggemeinde
Kirkel eher städtisch geprägt ist, findet sich im Süden
mit der Barock- und Cittaslowstadt Blieskastel und
den Gemeinden Mandelbachtal und Gersheim eine
geradezu idyllische Parklandschaft mit saftig grünen
Wiesen und Obstbaumhainen.

Wegen ebendieser außergewöhnlichen Stadt-Land-
Beziehung und der Schönheit der Landschaft wurde ein Großteil des Landkreises bereits 2009
als UNESCO-Biosphärenreservat ausgezeichnet. Damit gehört unsere Gegend zu den schön-
sten Regionen Deutschlands. Dies wird auch eindrucksvoll belegt durch die Auszeichnung
als nachhaltigste Tourismusdestination Deutschlands im Rahmen des Bundeswettbewerbs
Nachhaltige Tourismusdestinationen 2023.

Natur, Kultur, Kulinarik und Lebensfreude zeichnen uns aus. Wir sind europäisch und weltof-
fen, wir leben Europa und engagieren uns in diesem Sinne gemeinsam mit unseren franzö-
sischen und polnisch-ukrainischen Biosphärenregionen sowie mit weiteren Partnern.
Ob mit dem Fahrrad oder per pedes, ob Tagesausflug oder mehrwöchiger Urlaub, lernen Sie
mit unseren Angeboten die Vielfalt unseres Biosphärenkreises mit seiner herrlichen Land-
schaft kennen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Entdecken unserer
wunderschönen Region!

Ihr
Dr. Theophil Gallo
Landrat des Saarpfalz-Kreises und
Verbandsvorsteher der Biosphäre Bliesgau

Tagesangebote**Seite 8 - 39**

Terminübersicht	6 - 7
Wandern	
Die schmackhafte Landschaft	8 - 9
Bliesgau-Genusstour	10 - 11
Expedition Bliesgau: Waldgeflüster und Falkenblick	12 - 13
Esel-Jahreszeitenwanderungen	14 - 15
Alpaka-Touren im malerischen Bliesgau	16 - 17
Wanderlust und Gaumenfreuden	18 - 19
Genussvolle Wanderung zu den Kelten & Römern	20 - 21
Mit dem Biosphärenbus zur Wanderung	22 - 23
Biosphären-Safari	24 - 27
Abenteuer	
Kletterkurse	28 - 29
Erlebnispädagogisches Kanufahren - Biosphäre sanft erpaddeln	32 - 33
Wildholzbau	34 - 35
Messerbaukurs	36 - 37
Industriekultur in Bexbach	38 - 39

Gruppenangebote**Seite 40 - 45**

Industriekultur in St. Ingbert	42 - 43
Römermuseum Homburg	44 - 45
Unser Tipp: Entdecken Sie die Saarland Card!	46

Übernachtungs Angebote**Seite 47 - 51**

Abenteuer	
Wilder Bliesgau Bliesgau Survival-Camp	48 - 49
Wandern	
Etappenwandern auf dem Bliessteig	50 - 51
„Ausgezeichnet“ Wandern	52 - 53
Radfahren	
Der Glan-Blies-Radweg	54 - 55

Reisebedingungen**Seite 56 - 59**

TERMINÜBERSICHT

April

- Sa., 05.04. Die schmackhafte Landschaft
- Sa., 05.04. Kletterkurs Einsteigerkurs
- So., 06.04. Kletterkurs Aufbaukurs
- Sa., 12.04. Bliesgau-Genusstour
- Sa., 12.04. Esel-Jahreszeitenwanderung
- Sa., 12.04. Alpaka-Touren
- So., 13.04. Industriekultur in Bexbach
- Sa., 26.04. Biosphären-Safari
- Sa., 26.04. Waldgeflüster und Falkenblick
- So., 27.04. Wanderlust und Gaumenfreuden

Mai

- Sa., 10.05. Bliesgau-Genusstour
- Sa., 10.05. Esel-Jahreszeitenwanderung
- Sa., 17.05. Alpaka-Touren
- Sa., 17.05. Mit dem Biosphärenbus zur Wanderung
- Sa., 24.05. Die schmackhafte Landschaft
- Sa., 24.05. Genussvolle Wanderung zu den Kelten & Römern
- Sa., 24.05. Wildholzbau Holzernte
- Sa., 24.05. Industriekultur in St. Ingbert
- Sa., 31.05. Kletterkurs Einsteigerkurs

Juni

- So., 01.06. Kletterkurs Aufbaukurs
- Sa., 07.06. Esel-Jahreszeitenwanderung
- Sa., 14.06. Waldgeflüster und Falkenblick
Mit dem Biosphärenbus zur
- Fr., 20.06. Wanderung
- Sa., 21.06. Messerbaukurs Einführung
- Sa., 28.06. Die schmackhafte Landschaft
- Sa., 28.06. Biosphären-Safari
- So., 29.06. Kanufahren Einsteigerkurs

Juli

- Sa., 05.07. Biosphären-Safari
- Sa., 12.07. Alpaka-Touren
- Sa., 12.07. Industriekultur in St. Ingbert
- Sa., 19.07. Kletterkurs Einsteigerkurs
- So., 20.07. Kletterkurs Aufbaukurs



August		September		Oktober		November	
Sa., 09.08.	Alpaka-Touren	Fr.-So., 05.-07.09.	Wildholzbau Stuhlbau	Sa., 04.10.	Die schmackhafte Landschaft	Sa.-So., 08.-09.11. Messerbaukurs	
Sa.-So. 9. & 10. 08.	Bliesgau Survival-Camp	Sa., 06.09.	Die schmackhafte Landschaft	Sa., 04.10.	Genussvolle Wanderung zu den Kelten & Römern	Dezember	
Sa. 23.08.	Biosphären-Safari	Sa., 06.09.	Bliesgau-Genusstour	Sa., 11.10.	Esel-Jahreszeitenwanderung	Sa., 13.12. Esel-Jahreszeitenwanderung	
Sa., 30.08.	Kanufahren Einsteigerkurs	Sa., 13.09.	Kanufahren Einsteigerkurs	Sa., 11.10.	Mit dem Biosphärenbus zur Wanderung		
So., 31.08.	Kanufahren Einsteigerkurs	So., 14.09.	Kanufahren Aufbaukurs	Sa., 18.10	Alpaka-Touren		
		Sa., 20.09.	Esel-Jahreszeitenwanderung				
		Sa., 20.09.	Alpaka-Touren				
		Sa., 20.09.	Biosphären-Safari				
		Sa., 20.09.	Industriekultur in St. Ingbert				
		So., 21.09.	Wanderlust und Gaumenfreuden				
		So., 28.09	Industriekultur in Bexbach				



Der Bliesgau – ein Fest für die Sinne



Die schmackhafte Landschaft - Eine kulinarische Wanderung

Genießen Sie auf dieser geführten, ca. 11 km langen, kulinarischen Wanderung regionale Spezialitäten des Biosphärenreservates Bliesgau.



© Manuela Meyer

Routenverlauf und Genuss-Stationen

- Start am Sportplatz in Blieskastel-Niederwürzbach
- Honig und Streuobstwiesen-Köstlichkeiten an der alten Wald-Pumpstation mit einem Imker
- Wanderung zum Biolandhof Wack und weiter zum Naherholungsgebiet Ommersheimer Weiher
- Kaffee und Kuchen am Ommersheimer Weiher im Restaurant Di Paola
- Wanderung zurück zum Treffpunkt und kurze Fahrt mit den Autos zum Hubertushof Born
- Verkostung verschiedener Öle und regionales Abendessen im Hubertushof Born



© Anita Naumann



© Manuela Meyer

Leistungen

- Geführte Wanderung mit Erklärungen zum Biosphärenreservat
- Alle Verkostungen und ausführlichen Erklärungen
- Abendessen im Hubertushof Born

Termine

Samstag, 05. April 2025
 Samstag, 24. Mai 2025
 Samstag, 21. Juni 2025
 Samstag, 06. Sept. 2025
 Samstag, 04. Okt. 2025

Dauer

9.30 bis 18.00 Uhr, Abendessen im Anschluss

Treffpunkt

Sportplatz, Blieskastel-Niederwürzbach

Anreise per ÖPNV

Regionalbahn 68 oder Bus 506 bis Würzbach / Saar bzw. Niederwürzbach Abzw. Bahnhof

Es begleitet Sie

Eva Hubert, Natur- und Landschaftsführerin, Partnerin des Biosphärenreservates Bliesgau

Preis 69 Euro pro Person

Teilnehmerzahl

mind. 15 Personen
 max. 20 Personen

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



© Manuela Meyer

Geschmackserlebnis für alle Sinne



Bliesgau-Genusstour



Erleben Sie auf dieser geführten Rundwanderung von ca. 13 km Länge ein Potpourri aus kulinarischen Genüssen, kulturhistorischen Stätten und grenzenlosen Weitblicken! Rund um die Themen regionale Produkte, heimische Öle sowie Natur, Kultur und Pilgerwandern sehen, spüren, riechen, hören und schmecken Sie das Biosphärenreservat Bliesgau.

Routenverlauf und Schlemmer-Stationen

- Start am Gut Hartungshof in Bliesransbach mit Marmeladenverkostung sowie einem regionalen Biosphären-Genuss-Teller bei Mali's Délices
- Ölverkostung in der Bliesgau Ölmühle
- Wanderung über einen Teil des Jakobswegs zum Heidenkopfturm und zum „Optischen Telegrafen“
- weiter zum Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld
- Verkostung eines Wanderimbisses und regionalem Bier von Tiny Brew
- zurück durch die Bliesgau-Landschaft über die Kapelle in Bliesransbach zum Gut Hartungshof



© Manuela Meyer



© Manuela Meyer



© Eike Dubois

Leistungen

- Geführte Wanderung
- Alle Verkostungen
- Biosphären-Mahlzeit und Bier-Tasting

Termine

Samstag, 12. April 2025

Samstag, 10. Mai 2025

Samstag, 06. Sept. 2025

Dauer 10.00 bis 17.30 Uhr

Treffpunkt

Mali's Délices, Gut Hartungshof 6, Bliesransbach

Anreise per ÖPNV

Biosphärenbus 501 oder R14 bis Bliesransbach Markt, ca. 20 Min. Fußweg

Es begleitet Sie

Gabi Hoffmann, Natur- und Landschaftsführerin

Preis 48 Euro pro Person

Teilnehmerzahl

mind. 12 Personen

max. 20 Personen

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik

Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

Wanderglück „Rund um Dalem“



Expedition Bliesgau

Waldgeflüster und Falkenblick



Durch verwunschene Klammern, über Streuobstwiesen und entlang plätschernder Bäche – die Expedition durch den Bliesgau führt in eine faszinierende Naturwelt, die von überraschenden Blicken und mystischen Geräuschen begleitet wird. Wer den „Waldgeflüster“-Effekt erleben möchte, kann sich auf eine Wanderung mit Fernsichten freuen, die bei klarem Wetter bis zu den Vogesen reicht. Uhu Anton und seine Falkenfreunde runden die Entdeckungstour, die über ca. 10 km durch diese abwechslungsreiche Landschaft führt, ab.

Routenverlauf und Erlebnis-Stationen:

- Start am Friedhof mit sanftem Anstieg und ersten Ausblicken auf das Wiesental und die Kalkhöhen
- Hier und da Naturgeflüster durch Vogelrufe und Insekten-Zirpen
- Wanderung durch den Wald entlang von Bächen und Klammern
- Rast an einem herrlichen Überraschungsort mit herzhaftem Snack
- Abschluss im „Lehrgarten“ am Friedhof mit Uhu Anton und seinen Freunden



© Wolfgang Henn



© Wolfgang Tauchert



© Georg Wack

Leistungen

- Geführte Wanderung mit Infos zu Flora & Fauna
- Kleine Verkostungen sowie Getränke
- Greifvogelkunde: Infos zu den wilden Tieren

Termine

Samstag, 26. April 2025

Samstag, 07. Juni 2025

Dauer

9.30 bis 16.30 Uhr

Treffpunkt

Friedhof, Friedhofstraße, Heckendalheim

Anreise per ÖPNV

Bus 504, R10 oder ALT 504 bis Haltestelle „Mitte Heckendalheim“, 400m Fußweg zum Friedhof

Es begleiten Sie

Gabi Hoffmann

Natur- und Landschaftsführerin
und Falkner Martin Hirsch

Preis

35 Euro pro Erwachsener

25 Euro pro Kind

Teilnehmerzahl

mind. 12 Personen

max. 20 Personen

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik

Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

Entschleunigt und nachhaltig den Bliesgau entdecken

Themen und Routenverläufe

Obstbaum -

Frühlingswanderung mit den Eseln

- Start und Ende am Hof Sonnenbogen in Wolfersheim
- Erkunden der zahlreichen Lebensräume in und um Wolfersheim
- Heilpflanzen- und Kräuterkunde, sammeln und verarbeiten
- Vegetarische Köstlichkeiten im Eselstall, zusammengestellt von Gabi Steinmann aus dem Café saisonal in Herbitzheim

Getreide und Wiesen -

Sommerwanderung mit den Eseln

- Start und Ende am Hof Sonnenbogen in Wolfersheim
- Erkundung der „schlafenden Landschaft“: die artenreichen und bunten Wiesen sind als Heu geerntet, manches Getreide ebenso.
- Weiter durch den dunklen kühlen Wald, der angenehmen Schatten spendet
- Langsames Laufen über Stoppelfelder und vergessene Pfade queren
- Vegetarische Köstlichkeiten im Eselstall, zusammengestellt von Gabi Steinmann aus dem Café saisonal in Herbitzheim

Buntes Farbenspiel -

Herbstwanderung mit den Eseln

- Start und Ende am Hof Sonnenbogen in Wolfersheim
- Erleben der unterschiedlichen Naturräume im Bliesgau im Herbstaspekt
- Kleiner Achtsamkeits-Workshop mit Naturmaterialien
- Vegetarische Köstlichkeiten im Eselstall, zusammengestellt von Gabi Steinmann aus dem Café saisonal in Herbitzheim

Esel-Jahreszeitenwanderungen

Erleben Sie mit unseren langohrigen Vierbeinern die Bliesgau-Landschaft mal auf andere Art und Weise.

Langsamer und bewusster werden Sie wahrnehmen, wie die Landschaft mit Ihnen „spricht“.

Weihnachtszeit, Geschichten im Stall und Biosphären-Köstlichkeiten im Winter

- Start und Ende am Hof Sonnenbogen in Wolfersheim
- Spaziergang rund um das ehemalige Arbeiter- und Bauerndorf Wolfersheim
- Gemütliches Beisammensein im Eselstall
- Vegetarische Köstlichkeiten im Eselstall, zusammengestellt von Gabi Steinmann aus dem Café saisonal in Herbitzheim



Leistungen

- Eselskunde und geführte Wanderung
- Landschaftswahrnehmungs-Übungen & naturkundliche Erläuterungen
- Verkostungen aus überwiegend regionalem Bio-Anbau

Termine

Samstag, 12. April 2025 Frühlingswanderung
Samstag, 10. Mai 2025 Frühlingswanderung
Samstag, 07. Juni 2025 Sommerwanderung
Samstag, 20. Sept. 2025 Herbstwanderung
Sonntag, 11. Okt. 2025 Herbstwanderung
Sonntag, 13. Dez. 2025 Winterwanderung
von April -Oktober besteht die Möglichkeit am Ende der Wanderung den Bliesgau-Weltacker mit einer kleinen Führung zu erkunden.

Dauer

April - Oktober: 10-14 Uhr
Dezember: 14-18 Uhr

Es begleitet Sie

Hannes Ballhorn, Natur- und Landschaftsführer und Partner des Biosphärenreservates Bliesgau

Preise

45 Euro pro Erwachsener
31 Euro pro Kind (6-13 Jahre)
115 Euro pro Familie (2 Erw. & 1 Kind)

Teilnehmerzahl

mind. 10 Personen, max. 20 Personen

Treffpunkt

Hof Sonnenbogen, Wolfharistraße 75, Wolfersheim

Anreise per ÖPNV

Biosphärenbus 501 bis Wolfersheim Friedhof oder ALT 503

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

Auch für Kinder ab 3 Jahren geeignet, Babys auf Anfrage. Die Eselwanderung erfordert mittlere Kondition, Route kann auf Anfrage erleichtert werden, gutes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung sind nötig. Ein Esel kann von Kindern bis maximal 35 kg auf geraden Geländeabschnitten geritten werden - Fahrrad- oder Reithelm erforderlich. Hunde nur auf Anfrage.

Unterwegs mit sanftmütigen Seelenstreichlern

Themen und Routenverläufe

Bunte Wiesen und singende Vögel, im April und Mai

- Start und Ende auf dem Erzentalerhof
- Einführung in die Welt der Alpakas
- Rundgang über den Hof um die restlichen Hofbewohner kennenzulernen
- Stärkung mit regionalen Köstlichkeiten von der Bäckerei W. Brill aus Bliesdalheim
- Gemütliche Wanderung mit den Alpakas
- Geselliger Abschluss mit tierischen Streichel-einheiten in der Alpaka-Erlebnisscheune

Entspannte Tour im Sommer, im Juli

- Start und Ende auf dem Erzentalerhof
- Einführung in die Welt der Alpakas
- Rundgang über den Hof um die restlichen Hofbewohner kennenzulernen
- Stärkung mit regionalen Köstlichkeiten von der Bäckerei W. Brill aus Bliesdalheim
- Gemütliche Wanderung mit den Alpakas
- Geselliger Abschluss mit tierischen Streichel-einheiten in der Alpaka-Erlebnisscheune

In den letzten Zügen des Sommers, im August

- Start und Ende auf dem Erzentalerhof
- Einführung in die Welt der Alpakas
- Rundgang über den Hof um die restlichen Hofbewohner kennenzulernen
- Stärkung mit regionalen Köstlichkeiten von der Bäckerei W. Brill aus Bliesdalheim
- Gemütliche Wanderung mit den Alpakas
- Geselliger Abschluss mit tierischen Streichel-einheiten in der Alpaka-Erlebnisscheune

Alpaka-Touren im malerischen Bliesgau



Paco, Liam und Rossi und viele weitere flauschige Freunde heißen Sie herzlich willkommen! Die niedlichen Alpakas (ver)führen Sie mit ihren großen treuen Augen und ihrer sanften Energie in die wunderschöne Natur rund um das „Bliesgaurdorf“ Gersheim. Genießen Sie auf den entspannten, geführten Rundtouren von ca. 6,5 bis 8 km die Biosphäre von ihrer schönsten Seite. Lassen Sie Ihre Seele baumeln und entfliehen Sie der Hektik des Alltags!

Bunte Tour im Frühherbst, im September

- Start und Ende auf dem Erzentalerhof
- Einführung in die Welt der Alpakas
- Rundgang über den Hof, um die restlichen Hofbewohner kennenzulernen
- Stärkung mit regionalen Köstlichkeiten von der Bäckerei W. Brill aus Bliesdalheim
- Gemütliche Wanderung mit den Alpakas
- Geselliger Abschluss mit tierischen Streicheleinheiten in der Alpaka-Erlebnisscheune

Bunte Wälder und Blätterrascheln, im Oktober

- Start und Ende auf dem Erzentalerhof
- Einführung in die Welt der Alpakas
- Rundgang über den Hof um die restlichen Hofbewohner kennenzulernen
- Stärkung mit regionalen Köstlichkeiten von der Bäckerei W. Brill aus Bliesdalheim
- Gemütliche Wanderung mit den Alpakas
- Geselliger Abschluss mit tierischen Streicheleinheiten in der Alpaka-Erlebnisscheune

Ab 4 Jahren und ohne Kinderwagen geeignet. Mittlere Fitness gefordert, da Berganstieg. Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.



Leistungen

- Alpakakunde: Infos zur Haltung, zur Herkunft und zum Umgang mit den Tieren
- Geführte ca. zweistündige Wanderung mit Erläuterungen zur Biosphäre Bliesgau
- Verkostungen und Getränke aus überwiegend regionalen Produkten

Termine

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| Samstag, 12. April 2025 | Frühlingswanderung |
| Samstag, 17. Mai 2025 | Frühlingswanderung |
| Samstag, 12. Juli 2025 | Sommerwanderung |
| Samstag, 09. Aug. 2025 | Sommerwanderung |
| Samstag, 20. Sept. 2025 | Herbstwanderung |
| Samstag, 18. Okt. 2025 | Herbstwanderung |

Dauer

10.00 - 14.00 Uhr

Es begleiten Sie

Luca Müller
Hof Inhaber vom Erzentalerhof
Ronja Müller
Die gute Fee des Hofes

Preise

55 Euro pro Erwachsener
39 Euro pro Kind (6-13 Jahre)
137 Euro pro Familie (2 Erw. & 1 Kind)

Teilnehmerzahl

mind. 6 Personen, max. 15 Personen

Treffpunkt

Erzentalerhof, Gersheim

Anreise per ÖPNV

Der flitsaar bringt Sie ab Lautzkirchen Bahnhof, Blieskastel Busbahnhof oder Gersheim Busbahnhof direkt bis zum Erzentalerhof.

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik
Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

Genuss- und Erlebnistour rund um den „Panoramaberg der Saarpfalz“



Wanderlust und Gaumenfreuden

Weithin sichtbar überragt der Homburger Schlossberg Stadt und Land. Dabei bietet der Hausberg der Kreis- und Universitätsstadt in seltener Dichte faszinierende Ausblicke, eindrucksvolle Wandererlebnisse und im Schlossberg Hotel dank der ambitionierten Kochkünste von Mirko Bunk auch kulinarische Genussmomente vom Feinsten.

Einen schönen Eindruck von all dem vermittelt die einmal im Frühling und einmal im Herbst angebotene Genuss- und Erlebnistour „Wanderlust und Gaumenfreuden“, die viel von dem vereint, was die Region zwischen Saar und Pfalz auszeichnet. So kann man nach einem „Apéro mit Fernblick“ auf einem Teilabschnitt des Premiumwanderwegs „Schlossberg-Tour“ - er gilt zu Recht als „Wander-Muss im UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau“ - neben



einer abwechslungsreichen, zu jeder Jahreszeit herrlichen Natur auch jede Menge spannende Kulturspuren aus mehr als zwei Jahrtausenden sowie abseits ausgetretener Pfade immer wieder neue „Perlen“ am Wegesrand entdecken. Hierbei erfährt man en passant und auf unterhaltsame Weise mehr über die bewegte Historie der Saarpfalz zwischen Vorzeit und Gegenwart - und lernt gleichzeitig einen überaus reizvollen, wenn gleich eher unbekanntem Teil des UNESCO-Biosphärenreservates Bliesgau kennen.

Im Anschluss daran erwartet Sie im Restaurant des geschichtsträchtigen Schlossberg Hotels ein besonderes, saisonal inspiriertes Drei-Gänge-Menü von Spitzenkoch Mirko Bunk.

Von den Ruinen der Vauban-Festung aus können Sie schöne Ausblicke auf Homburg und das angrenzende Hügelland sowie einen der stimmungsvollsten Sonnenuntergänge der Saarpfalz genießen.



Termine

Sonntag, 27. April 2025
Sonntag, 21. Sept. 2025

Treffpunkt

16.00 Uhr, Parkplatz am Schlossberg Hotel,
Schlossberg-Höhen-Straße in Homburg

Anreise per ÖPNV

Mit der Bahn bis Homburg HBF und/oder mit dem Bus bis zur Haltestelle „Talstraße“, „Christian-Weber-Platz“ oder „Marktplatz“. (15 Min. Fußweg und steiler Treppenaufstieg)

Es begleitet Sie

Gästeführer Klaus Friedrich

Dauer der Wanderung

5 Stunden (inkl. Wanderung
und anschließendem Drei-Gänge-Menü)

Preis

75 Euro pro Person inkl. Drei-Gänge-Menü, ausgewählter Getränke, „Apéro mit Fernblick“ und begleiteter Wanderung sowie umfangreichem weiterführendem Informationsmaterial

Teilnehmerzahl

mind. 10 Personen, max. 30 Personen

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

Grenzenlos rund um den Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim



Genussvolle Wanderung zu den Kelten & Römern

Kelten, Römer und Genuss - all das, erleben Sie im idyllischen Tal der Blies, im Herzen des Biosphärenreservates Bliesgau, bei einer gemütlichen Rundwanderung von ca. 10 km mit besonderen Genuss-Stationen. Der Europäische Kulturpark Bliesbruck-Reinheim mit der umliegenden Kulturlandschaft und erholsamen Ausblicken entführt Sie in eine „andere“ Zeit und verspricht interessante Begegnungen sowie Geschichten auf und außerhalb der unsichtbaren Grenze zu erfahren.

Routenverlauf und Genuss-Stationen

- Start am Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim
- Wanderung durch die Kulturlandschaft mit Erläuterungen zu dem damaligen Leben der Kelten und Römer
- Weiter über den Höhenrücken mit weiten Blicken auf den Bliesgau und den Europäischen Kulturpark zur Jungholzshütte Bebelsheim
- Verkostung hausgemachter Quiche nach römischem „Gusto“ und eines feinen Bliesgau-Weins. Erläuterungen zu den Spezialitäten durch den Hüttenpächter.
- Abschließende Wanderung durch eine wildromantische Waldklamm mit Einblicken in die römischen Straßen in der Antike
- Archäologische Führung im Europäischen Kulturpark mit Erläuterungen zum keltischen Fürstinnengrab, zur römischen Villa und zur Thermenanlage des Vicus



Leistungen

- Geführte Wanderung zur regionalen Archäologie
- Verkostung und Vorführung von röm. Quiche und Bliesgau-Weinen an der Jungholzshütte
- Parkführung mit Besuch des Museums

Termine

Samstag, 24. Mai 2025

Samstag, 04. Okt. 2025

Dauer

9.00 bis 15.00 Uhr

Treffpunkt

Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim,
Robert-Schuman-Straße 2, Gersheim-Reinheim

Anreise per ÖPNV

Biosphärenbus 501 bis Reinheim Kulturpark

Es begleitet Sie

Bartlin Schöpflin, Gästeführer, Master of Arts
Klassische Archäologie sowie staatlich geprüfter
Tiroler Wanderführer

Preis 29 Euro pro Person

Teilnehmerzahl

mind. 12 Personen, max. 20 Personen

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



(Er)fahren Sie die Biosphäre Bliesgau mit der 501



Mit dem Biosphärenbus zur Wanderung



Lassen Sie Ihr Auto zuhause stehen und (er)fahren Sie die Biosphäre Bliesgau mit dem Biosphärenbus 501. Ab Homburg oder Kleinblittersdorf bringt Sie die 501 zu einer reizvollen Wanderung mit landschaftlichen und kulinarischen Genüssen.

Routenverlauf und Schlemmer-Station

- Start mit dem Biosphärenbus 501 in Homburg oder Kleinblittersdorf
- Fahrt mit dem Bus in Begleitung eines Natur- und Landschaftsführers nach Wolfersheim oder Breitfurt
- Frühling: anspruchsvolle Wanderung von Breitfurt über den Kirchheimer Hof nach Herbitzheim und durch das Orchideengebiet nach Gersheim (ca. 11 km & 180 hm)
- Sommer: gemütliche Wanderung von Wolfersheim über Herbitzheim nach Gersheim und durch das Orchideengebiet nach Gersheim (ca. 9 km & 80 hm)
- Herbst: gemütliche Wanderung von Wolfersheim über Herbitzheim nach Rubenheim ins Museum für dörfliche Alltagskultur und Aberglauben (ca. 5 km & 20 hm)
- Jeweils Stärkung mit Kaffee und Kuchen im Café saisonal in Herbitzheim
- Rückfahrt mit dem Biosphärenbus 501 nach Homburg oder Kleinblittersdorf



- **Leistungen**
- Geführte Wanderung und Begleitung im Biosphärenbus 501
- Tasse Kaffee und Stück hausgemachter Kuchen im Café saisonal in Herbitzheim
- Kostenlose Hin- und Rückfahrt mit dem Biosphärenbus 501 (sowie Zubringer 504 ab Rubenheim)
- Eintritt und Führung durchs Museum in Rubenheim (im Herbst)

Termine

Samstag, 17. Mai 2025

Samstag, 14. Juni 2025

Samstag, 11. Okt. 2025

Dauer

Frühling: 10.00 bis 18.00 Uhr

Sommer & Herbst: 11.00 bis 19.00 Uhr

Treffpunkt

Haltestelle Homburg Hauptbahnhof

Haltestelle Kleinblittersdorf Bahnhof

oder Zustieg auf der gesamten Strecke des Biosphärenbusses 501 (Für alle anderen Fahrten muss ein Fahrschein gelöst werden)

Es begleiten Sie

Peter Hartmann und Eva Hubert, Natur- und Landschaftsführer und Partner des Biosphärenreservates Bliesgau

Preis

20 Euro pro Person

Der Bereich „Mobilität“ des Saarpfalz-Kreises bezuschusst das Angebote im Zuge des Marketings für den Biosphärenbus 501.

Teilnehmerzahl

mind. 8 Personen

max. 20 Personen

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik

Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

Biosphären-Safari



Safari im April - Fahrt für die Sinne

- Start am Kleinblittersdorfer Bahnhof
- Busfahrt in den Europäischen Kulturpark mit anschließender Führung im Archäologiepark
- Weiterfahrt nach Gersheim und Spaziergang zum Orchideengebiet mit Führung vor Ort
- Spaziergang nach Herbitzheim. Von dort Weiterfahrt nach Habkirchen
- Mittelschwere Wanderung zur Jungholzstätte Bebelshausen
- Regionale Leckereien vom Grill an der Hütte und Wanderung nach Reinheim
- Rückfahrt zum Kleinblittersdorfer Bahnhof



© Wolfgang Henn

Safari im Juni - Büffelblick und Bauernhof

- Start am Homburger Hauptbahnhof
- Busfahrt nach Höchen zu den Glanrindern vom Feilbacherhof und Wanderung zum Hof nach Websweiler
- Besichtigung eines modernen landwirtschaftlichen Betriebs mit Milcherzeugung
- Weiterfahrt zum Jägersburger Schlossweiher
- Warmer Imbiss in Jägersburg
- Busfahrt ans Beeder Biotop mit Spaziergang zur Aussichtsplattform mit Blick auf Büffel
- Rückfahrt zum Homburger Hauptbahnhof



© Manuela Meyer

Biosphären-Safari - Mit „Bus und zu Fuß“ durch die Biosphäre Bliesgau ...

Statt auf Entdeckungstour in den Savannen Afrikas, gehen Sie auf „die Jagd“ nach spannenden Orten in der Biosphäre Bliesgau. Steigen Sie mit ein und erleben Sie hautnah die schönsten Ecken der Region auf abwechslungsreichen Bus-Routen. In modernen gut getakteten Linienbussen sind Sie klimafreundlich und bequem zwischen den einzelnen Stationen unterwegs.

Kurze Wanderungen von ca. 4-7 km Länge und Info-Stopps sorgen auf den Safari-Touren für Abwechslung und liefern Ihnen unvergessliche Einblicke in Natur, Kultur und Geschichte der Region.



Safari im September - Burgen und barocke Schätze

- Start am Blieskasteler Busbahnhof
- Busfahrt zum Würzbacher Weiher mit Führung zur barocken Architektur und zu den „Gärten mit Geschichte“
- Weiterfahrt zum „Garten mit Geschichte“ Elstersteinpark in St. Ingbert
- Führung im Park mit seinem besonderen Baumbestand
- Weiterfahrt zur Kirkeler Burg mit Führung rund um die Burg und im Handwerkerdorf
- Warmer Imbiss in Kirkel im Naturfreundehaus
- Rückfahrt zum Blieskasteler Busbahnhof



© Roman Schmidt



© Elke Dubois

Leistungen bei allen Safari-Touren

- Kostenfreie Busfahrten (gesponsert von der „Stabsstelle nachhaltige Mobilität“ des Saarpfalz-Kreises)
- Fachmännische Begleitung durch einen Natur- und Landschaftsführer
- Imbiss bei der Rast

Termine

Samstag, 26. April 2025 Fahrt für die Sinne
 Samstag, 28. Juni 2025 Büffelblick und Bauernhof
 Samstag, 20. Sept. 2025 Burgen und barocke Schätze

Dauer

10.00 bis 19.00 Uhr Fahrt für die Sinne
 10.00 bis 17.30 Uhr Büffelblick und Bauernhof
 10.00 bis 17.00 Uhr Burgen und barocke Schätze

Es begleiten Sie

Eva Hubert, Heiko Bach, Anne und Steffen Korter
 Natur- und Landschaftsführer

Preis 20 Euro pro Person

Teilnehmerzahl mind. 8 Pers., max. 15 Pers.

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



© Manuela Meyer

Biosphären-Safari



Weitere Biosphären-Safaris ...



Safari im Juli - Stadt und Land - Hand in Hand

- Start am Busbahnhof in St. Ingbert am Rendezvous-Platz
- Spaziergang über den regionalen Wochenmarkt als Inspiration für die „Stadt-Land-Beziehung“
- Weiterfahrt nach Heckendalheim
- Spaziergang zum Lehrgarten des Obst- und Gartenbauvereins
- Spaziergang entlang Biolandhof Wack nach Aßweiler
- Weiterfahrt ab Aßweiler nach Erfweiler-Ehlingen
- Spaziergang am Tagelöhnerhaus vorbei zur Josefskapelle und zum Hölschberg
- Einkehr mit warmem Imbiss im Golfclub Katharinenhof
- Rückfahrt nach St. Ingbert



Safari im August - Wie der Mensch „Kulturland schafft“

- Start am Busbahnhof in Blieskastel
- Weiterfahrt nach Ormesheim zu Streuobstwiesen als typische Kulturlandschaft
- Wanderung von der Strudelpeter Kapelle in Ormesheim aus nach Wittersheim über den Kalklehrpfad
- Der Kalklehrpfad verdeutlicht die Besonderheit und Wichtigkeit des Muschelkalks in der Kulturlandschaft
- Einkehr im Bistro von Tiny Brew im Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld
- Führung durch den Garten als kleinräumiger Erlebnisort, der alle Besonderheiten der Kulturlandschaft als Modellanlage vereint
- Rückfahrt nach Blieskastel



Leistungen bei allen Safari-Touren

- Kostenfreie Busfahrten (gesponsert von der „Stabsstelle nachhaltige Mobilität“ des Saarpfalz-Kreises)
- Fachmännische Begleitung durch einen Natur- und Landschaftsführer
- Imbiss bei der Rast

Termine

Samstag, 5. Juli 2025 Stadt und Land

Samstag, 23. Aug. 2025 Wie der Mensch „Kulturland schafft“

Dauer

10.00 bis 18.00 Uhr Stadt und Land

10.00 bis 19.00 Uhr Wie der Mensch „Kulturland schafft“

Es begleitet Sie

Andreas Schröder, Natur- und Landschaftsführer

Preis 20 Euro pro Person

Teilnehmerzahl mind. 8 Pers., max. 15 Pers.

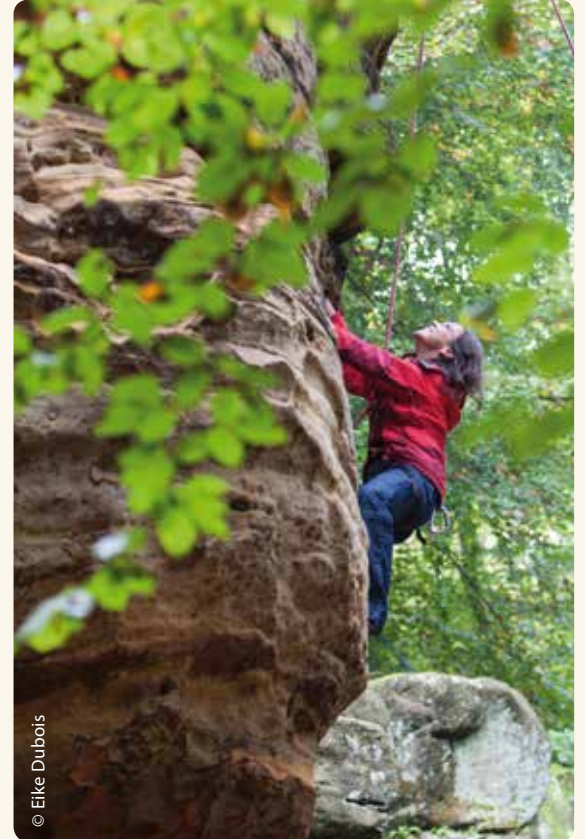
Veranstalter

Saarpfalz-Touristik

Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



Kletterkurse



Felsklettern im Kirkeler Wald

Die Buntsandstein-Kletterfelsen im Kirkeler Wald bieten die idealen Bedingungen zum Erlernen dieser Sportart. Aufgrund des Naturschutzes darf jedoch nur an bestimmten Felsen geklettert werden.

Unter der Leitung von ausgebildeten Klettertrainern, in Zusammenarbeit mit der DAV Sektion Bergfreunde Saar, bieten wir Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene an. Die Teilnehmer erlernen u.a. die Voraussetzungen zum Klettern im Mittelgebirge und für das Begehen von Klettersteigen in den Alpen.

Einsteigerkurs

Inhalte

- Einblicke in die verschiedenen Schwierigkeitsgrade und Vorstellung der Grundklettertechniken und Körperschwerpunktschulung
- Erlernen der notwendigen Knoten (Sicherungsknoten und Einbindeknoten) sowie den Umgang mit der Kletterausrüstung
- Klettern mit einer Seilsicherung von oben (Top-Rope)

Ziele

- Beherrschen der Knoten
- Klettern in Absprunghöhe (Bouldern)

Termine

Samstag, 05. April 2025
 Samstag, 31. Mai 2025
 Samstag, 19. Juli 2025

Aufbaukurs

Inhalte

- Erlernen des Kletterns mit einer Seilsicherung von oben
- Einrichtung der Top-Rope-Sicherung
- Schulung von Klettertechniken
- Erlernen des Abseilens
- Theoretische Einführung in das Begehen eines Klettersteiges mit den notwendigen Knoten und dem Umgang mit der Kletterausrüstung

Ziele

- Selbstständiges Einrichten einer Top-Rope-Sicherung
- Klettern im Klettergarten und in der Kletterhalle
- Selbstständiges Abseilen

Termine

Sonntag, 06. April 2025
 Sonntag, 01. Juni 2025
 Sonntag, 20. Juli 2025



Treffpunkt

Naturfreundehaus
 Limbacher Weg 8, Kirkel

Anreise per ÖPNV

Bus 547 Ausstieg Kirkel Kohlröterweg,
 5 min Fußweg, oder Bahn bis Kirkel,
 ca. 20 Min. Fußweg

Dauer

jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis

50 Euro pro Person/Tag, inkl. Kletter-Material

Teilnehmerzahl

mind. 4 Personen
 max. 20 Personen

Einsteiger- und Aufbaukurs können zusammenhängend an einem Wochenende gebucht werden.

Kinder unter 12 Jahren dürfen mit erwachsener Begleitung teilnehmen.

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik
 Paradeplatz 4
 66440 Blieskastel

Mit Gelassenheit und einem Lächeln lässt es sich gut wandern.



Die typische sanfthügelige Landschaft der Biosphäre Bliesgau.



Nachhaltiges Paddel-Erlebnis im Bliesgau



Erlebnispädagogisches Kanufahren - Biosphäre sanft erpaddeln

Die Natur des Ökosystems Auwald aus einer anderen Sicht erleben. Still dahingleiten, das Geschehen in der Natur hören und beobachten, den Standpunkt wechseln – ein nachhaltiges Erlebnis! Damit das im Einklang mit der Natur geschieht, bedarf es natürlich entsprechender Grunderfahrungen mit dem Sportgerät Kanu. Die gibt es vorab auf dem Würzbacher Weiher, danach geht es auf den Biosphärenfluss Blies.

Einsteigerkurs

Einführung in das Canadier-Fahren am Würzbacher Weiher und anschließendes Paddel-Erlebnis auf der französischen Blies von Frauenberg bis Blies-Schweyen mit Informationen rund um Flora und Fauna.



Fortgeschrittenenkurs

Geführte Paddel-Tour auf der Blies von Reinheim bis Frauenberg mit Informationen rund um Flora und Fauna. (Voraussetzung: Einsteigerkurs)



Leistungen

- Erlebnispädagogische Anleitung und Betreuung unter Beachtung des Vogel- und Naturschutzes durch zertifizierte Natur- und Landschaftsführer und Kanulehrer
- Kanuausrüstung (Zweier-Canadier mit Schwimmweste und Gepäcktasche)
- Biosphären-Imbiss in der Mittagspause

Termine Einsteigerkurs

Samstag, 28. Juni 2025
 oder Sonntag, 29. Juni 2025
 Samstag, 30. August 2025
 oder Sonntag, 31. August 2025
 Samstag, 13. September 2025

Termin Fortgeschrittenenkurs

Sonntag, 14. September 2025

Dauer

Einsteigerkurs: 10.00 bis 16.00 Uhr
 Fortgeschrittenenkurs: 11.00 bis 15.00 Uhr

Preis 95 Euro pro Person/Tag

Es begleiten Sie

Dr. Helmut Wolf, Förster, Natur- und Landschaftsführer und Partner des Biosphärenreservates Bliesgau sowie Kanulehrer des Saarländischen Kanu-Bundes

Treffpunkt Einsteigerkurs

Strandbad, Würzbacher Weiher

Treffpunkt Fortgeschrittenenkurs

Parkplatz in Reinheim an der Bliesbrücke

Teilnehmerzahl mind. 8, max. 10 Personen

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre. Alle Teilnehmer*innen müssen im Sinne des DLRG Bronzeschwimmabzeichens schwimmen können. Der Transfer zwischen dem stehenden Gewässer und der Blies erfolgt unter Anleitung in Eigenregie.

Handwerkskurs nicht (nur) für Handwerker



Habt ihr Lust auf eine Reise zu den Anfängen des Tischlerhandwerks? Wolltet ihr schon mal etwas erfahren über die Ernte erlesener Wildhölzer, über Lagerung und Trocknung? Reizt es euch, einen Stuhl aus Wildholz nach eigenen Wünschen und Ideen zu gestalten und zu fertigen? Dann seid ihr hier genau richtig!



Erholung und kreatives Gestalten inmitten der Natur

In heimischen Wäldern des Biosphärenreservates Bliesgau begeben wir uns auf die Suche nach geeigneten heimischen Hölzern, die beim Ernten schon eure Fantasie und Kreativität anregen. Ihr entdeckt euer handwerkliches Geschick, habt Spaß beim Arbeiten mit und in der Natur. Neben handwerklichen Tätigkeiten werdet ihr weitere Entdeckungen erleben: Verbundenheit mit der Natur, Erholung, Achtsamkeit im Umgang mit euch und mit natürlichen Ressourcen, Förderung der eigenen Kreativität, Wahrnehmung unserer Umwelt im Sehen, Riechen, Fühlen, Hören. Ein Waldbade-Erlebnis der besonderen Art mit dem Kursleiter Wolfgang!



© Gregor Lengler

Der Kurs besteht aus zwei aufeinander folgenden Modulen

Erstes Modul:

- Einführung in den Wildholzbau
- Kleine Werkzeugkunde
- Ernten und Schälen der Hölzer
- Tipps zur Lagerung und Trocknung

Zweites Modul:

- Gestalten der einzelnen Komponenten des Stuhls
 - Herstellen der Sitzfläche mit Gurtbändern
 - Zusammenführen zu einem Ganzen
- Und schon seid ihr stolze Besitzer eines einzigartigen Wildholzstuhls.



© Gregor Lengler

Termin erstes Modul

Samstag, 24. Mai 2025 im Blickweiler Forst

Termin zweites Modul

Freitag - Sonntag, 05. - 07. September 2025 im Blieskasteler Forst

Dauer

9.00 - ca. 17.00 Uhr

Preis

190 Euro pro Person inkl. Holz und Kursskript, zzgl. Flechtband und Kokosmatte

Teilnehmerzahl

mind. 4 Personen, max. 8 Personen



© Lothar Wilhelm

Messerbau aus heimischen Materialien des Waldes



Wir können Messer besser

Sie möchten einmal etwas wirklich Besonderes in der Hand halten?
Etwas, das Sie selbst aus heimischen Materialien des Biosphären-Waldes hergestellt haben?

Bauen Sie zusammen mit Roland Bettscheider Ihren individuellen, passgenauen Messergriff für ihre zuvor ausgesuchte Klinge. Zweckmäßig, stabil, edel und auf jeden Fall ein Unikat

Ablauf des Messerbaukurses

Einführungsabend

- eigene Messerklinge gerne mitbringen
- alternativ informiert der Kursleiter über die Bezugsquellen einer Messerklinge
- oder es besteht die Option einer gemeinsamen Bestellung
- Informationen zu heimischen Naturmaterialien, Messertypen
- kleine Klingen- und Messerkunde sowie Tipps für die Holzsuche



© Roland Bettscheider

Bau des Messers

- Sie benötigen keine speziellen Kenntnisse, sollten aber Spaß an der handwerklichen Bearbeitung der Materialien haben
- Sie lernen den Umgang mit den benötigten Werkzeugen
- Erarbeitung der individuellen Form, evtl. mit unterschiedlichen Materialien
- Bearbeitung der erstellten Rohlinge bis zur Fertigstellung des Griffs



© Roland Bettscheider



© Roland Bettscheider

Termin Einführungsabend

Freitagabend, 20. Juni 2025
ab 19 Uhr in der „Alt Schmidd“, Blieskastel

Termin Bau des Messers

Samstag & Sonntag, 08. & 09. November 2025
Von 9 bis ca. 17 Uhr im Schullandheim Spohns Haus, Gersheim

Anreise per ÖPNV

Linien R10, R14, 501, 506 und der „Flitsaar“ zum Busbahnhof Blieskastel (Freitagabend).

Linie 501 über Busbahnhof Gersheim (Samstag & Sonntag). Kurzer Fußweg zu Spohns Haus. Linie 501 hält täglich und stündlich mit Anschluss an Blieskastel, Homburg und Kleinblittersdorf.

Es begleitet Sie

Roland Bettscheider

Preis

165 Euro pro Person
(exkl. Messerklinge / Nieten / Kopf- und Endplatten - Bei Bedarf können Nieten, Kopf- bzw. Endplatten sowie zusätzliche Griffhölzer beim Kursleiter vor Ort erworben werden)

Teilnehmerzahl

mind. 4, max. 8 Personen

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

Industriekultur in Bexbach



Schwarzes Gold, hartes Brot

Die ehemalige Bergbaustadt Bexbach ist vielfältig: städtisch im Zentrum, ländlich geprägt in der Bliesau und viel Wald rund um den 518 m hohen Höcherberg. Abwechslungsreich sind die Wander- und Nordic-Walking-Wege durch den Bexbacher Wald. Viele Sehenswürdigkeiten wie z. B. der Blumengarten mit dem Hindenburgturm und der unterirdischen Schaubergwerksanlage laden ein, die Geschichte der Region kennenzulernen.

Unterwegs auf dem historischen Grubenpfad „Consolidiertes Nordfeld“

Die ca. 5 km lange Wanderung führt durch den idyllischen Wald des Höcherbergs, vorbei an Relikten des Bergbaus wie den Schachtanlagen „Wilhelmine“ und „Fortuna“, zum Stollenmundloch und zur monumentalen Rampe des einstigen Verladebahnhofs. Besonders reizvoll unterwegs ist das Teilstück des historischen Grubenpfades, das über die einstige Trasse der Schmalspurbahn verläuft. Über diesen imposanten Wall wurde einst die aus dem Mundloch zu Tage geförderte Kohle zum Grubenbahnhof transportiert. Die Geschichte der privat finanzierten Grube „Consolidiertes Nordfeld“ begann im Jahr 1889 mit der Abteufung des „Fortuna“-Schachtes. Zwischen 1897 und 1901 wurde dann als zweiter Schacht „Wilhelmine“ niedergebracht. Allerdings erwies sich das Grubenprojekt als reine Spekulationsblase: Da das begehrte „Schwarze Gold“ nur in geringen Mengen vorhanden

war, wurde der Betrieb der Zeche mit Jahresbeginn 1905 wieder eingestellt. Nach der bayerischen Staatsgrube Bexbach und dem in privater Regie betriebenen Bergwerk in Frankenholz war „Consolidiertes Nordfeld“ die dritte Kohlengrube am Höcherberg. Von Waldmohr aus wurde eine eigene Bahnlinie zum Bergwerk trassiert, die an einem monumentalen Verladebahnhof endete.



Termine

Sonntag, 13. April 2025

Sonntag, 28. Sept. 2025

Dauer 14.00 bis 17.30 Uhr

Es begleitet Sie

Christoph Missy

Preis

10 Euro pro Person, inkl. kleinem Imbiss

Treffpunkt

Infotafel am ehemaligen Jägerhaus Nordfeld: Bexbach-Höchen über Kohlstraße (Nr. 88): folgen Sie der neuen, innerörtlichen Wegweisung

Anreise per ÖPNV

Bus 505 bis Haltestelle Abzweig Römerstraße, ca. 30 min Fußweg

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



Spaß im Team!
Alle online buchbaren Gruppenangebote
finden Sie hier:





Die Industriekultur der Biosphärenstadt St. Ingbert zwischen Tradition und Zukunftsvision



Kohle, Eisen, Glas und Bier

Tagestour auf dem „Weg der Industriekultur“

Die Stadt St. Ingbert wurde 2009 als Gesamtstadt Teil des Biosphärenreservates Bliesgau - ein Novum, denn dadurch entstand die weltweit erste urban-industriell geprägte Modellregion der UNESCO. Tauchen Sie auf dieser interessanten Tour in die industrielle Vergangenheit der Stadt ein. Im Rischbachstollen erleben Sie hautnah, wie mühsam die Arbeit der Bergleute war und auf der Alten Schmelz, dem größten zusammenhängenden Industrieensemble im südwestdeutschen Raum, fühlt man sich ins vorige Jahrhundert zurückversetzt. Auf dem Gelände der ehem. Brauerei Becker lässt sich schließlich erahnen, welche große Rolle auch das Brauereihandwerk für die Stadt spielte.

Besucherbergwerk Rischbachstollen

10.00 – 12.30 Uhr

Leistung

Führung und Besichtigung mit Zechenhaus und „Einfahren in den Stollen“

Dauer

2 Stunden

Erleben Sie Bergbau zum Anfassen im Rischbachstollen, einem Teil der ehemaligen Steinkohlegrube St. Ingbert. Mit Helm, Steigerjacke und Geleucht eingekleidet, „befahren“ Sie den Stollen und erhalten Einblicke in das bergmännische Leben. Anschließend können Sie sich mit einem Bergmannsfrühstück stärken.

(Buchung bei Anmeldung)

Anreise per ÖPNV

Bahn bis St. Ingbert, Bus 523 /524 bis „An der Donau“, z. B. 10.00 Uhr ab Rendezvous-Platz

Die Alte Schmelz, (Eisenwerk) St. Ingbert

13.15 – 14.45 Uhr

Leistung

Führung über Werk und Siedlung des ehemaligen Eisenwerkes

Dauer

1 1/2 Stunden

Das ehemalige Eisenwerk bietet über 280 Jahre saarländische Industrie-, Siedlungs- und Sozialgeschichte auf engstem Raum. Entdecken Sie denkmalschutzgerecht sanierte Gebäude wie Industriekathedrale und Möllersiedlung oder die frühere Werkssiedlung.

Anreise per ÖPNV

Bus 523 ab „An der Donau“ 12.39 Uhr – Umstieg in Linie 506 am Rendezvous-Platz um 13.00 Uhr, bis „Saarbrücker Straße“



Termine 24. Mai, 12. Juli, 20. September 2025

Teilnehmerzahl mind. 10 bis max. 25 Personen

Preis 6 Euro pro Person, Kinder bis 14 Jahre frei Essensangebot: optional – Buchung bei Anmeldung; Zahlung vor Ort

Veranstalter

Stadt St. Ingbert in Zusammenarbeit mit Besucherbergwerk Rischbachstollen e.V., Initiative Alte Schmelz e.V., Innovationspark am Beckerturm

Verbindliche Anmeldung unter

Stadt St. Ingbert, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert, Tel.: 0 68 94 / 13 377, E-Mail: tourismus@st-ingbert.de
Weitere Informationen zum Nahverkehr unter Tel.: 0 68 94 / 13 123 oder www.saarfahrplan.de

Brauerei Becker

15.15 – 16.15 Uhr

Leistung

Führung und Besteigen des Beckerturms - dem Wahrzeichen der Stadt St. Ingbert

Dauer 1 Stunde

Auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei Becker, dem heutigen „Innovationspark am Beckerturm“, besuchen Sie das historische Sudhaus, lernen die Besonderheit des Brauvorgangs kennen und haben von der Plattform des Beckerturms einen großartigen Blick auf St. Ingbert.

Anreise per ÖPNV

Bus 506 ab „Saarbrücker Str.“ 14.51 Uhr – Umstieg in Linie 521 am Rendezvous-Platz um 15:00 Uhr bis „Brauerei“

Rückfahrt ab Brauerei

Bus 521 ab Brauerei um 16.22 Uhr bis Rendezvous-Platz oder ca. 15 Minuten Fußweg zum Bahnhof

Die Tagestour ist ideal dazu geeignet, diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen, da die einzelnen Tagesetappen auf die Anreise mit Bus ausgerichtet sind. Am Wochenende und an Feiertagen fahren Sie im Bus im gesamten Saarpfalz-Kreis mit dem Freizeitticket für nur 6,50 € mit bis zu 5 Personen besonders günstig.

Ein Spaziergang durch die Zeit - Römermuseum Schwarzenacker



Du bist Geschichte!

Die Siedlung, die ursprünglich eine Fläche von 25-30 ha umfasste und ca. 2.000 Einwohner beherbergte, ist in Teilen als Freilichtmuseum wieder aufgebaut. Die freigelegten und teilweise rekonstruierten Gebäude, Holzfassaden und Straßenzüge mit überdachten Gehsteigen und Abwasserkanälen vermitteln einen lebendigen Einblick in den Alltag einer gallorömischen Etappenstadt vor 2000 Jahren.



Dienstags in den Sommerferien

Du hast Schulferien ... und allergrößte Bedenken, dass sich deine Verwandten langweilen könnten!

Schnapp dir deine Lieben und komm ins Museum. Besuch die Kinderwerkstatt, wo du deinen Ideen Formen geben und Leben einhauchen kannst. Jeden Dienstag ein anderes Handwerk!

Termine

Ab dem 8. Juli 2025 an jedem Dienstag in den Sommerferien von 11.00 bis 17.00 Uhr

Preise

Es gelten die regulären Eintrittspreise des Museums.
Ausgrabung und Handwerk: je 5 Euro

UnvergESSEN – Die Küchenschlacht am Römerherd

Die Kost der einfacheren römischen Gesellschaftsschicht lässt sich mit nahezu modern anmutenden Eigenschaften charakterisieren: kräftigend und vitaminreich, regional und saisonal, gesund und nachhaltig. Beim Kochen mit der ganzen Familie erfährst Du viel Überraschendes. Und auch die Frage „WARUM GARUM“ bleibt nicht unbeantwortet. Unter sachkundiger Anleitung entstehen aus frischen Zutaten außergewöhnliche Geschmacks-kompositionen.

Termine

Samstag, 10. Mai 2025
Samstag, 13. Sept. 2025
jeweils von 11.00 - 14.00 Uhr

Preis

30,00 € pro Person, 24,00 € pro Kind bis 12 Jahre incl. Eintritt

Anmeldung erforderlich

Teilnehmer

Mindestteilnehmerzahl 15 Personen
Sondertermine für Vereine-, Betriebs- oder Familienfeiern au Anfrage



„Fiat Lux“ – Es werde Licht!

Toller Bastel-Spaß! Die eigene Laterne basteln gehört einfach dazu. Mit deiner Laterne strahlst du bei unserem Lichterumzug durch den Barockgarten mit den Sternen um die Wette. Lass dir diesen einzigartigen Nachmittag bei herzhaften und süßen Überraschungen, bei Glühwein und Kinderpunsch auf dem Gaumen zergehen!

Termin

Samstag, 25. Oktober 2025
Laternenbasteln ab 15.00 Uhr
Lichterumzug ab 18.30 Uhr

Preis

Es gelten die regulären Eintrittspreise des Museums.
Bastelmaterial je Laterne: 5 Euro

Wo bin ich denn hier?



SAAR
LAND
CARD



Finden Sie es heraus mit der Saarland Card!

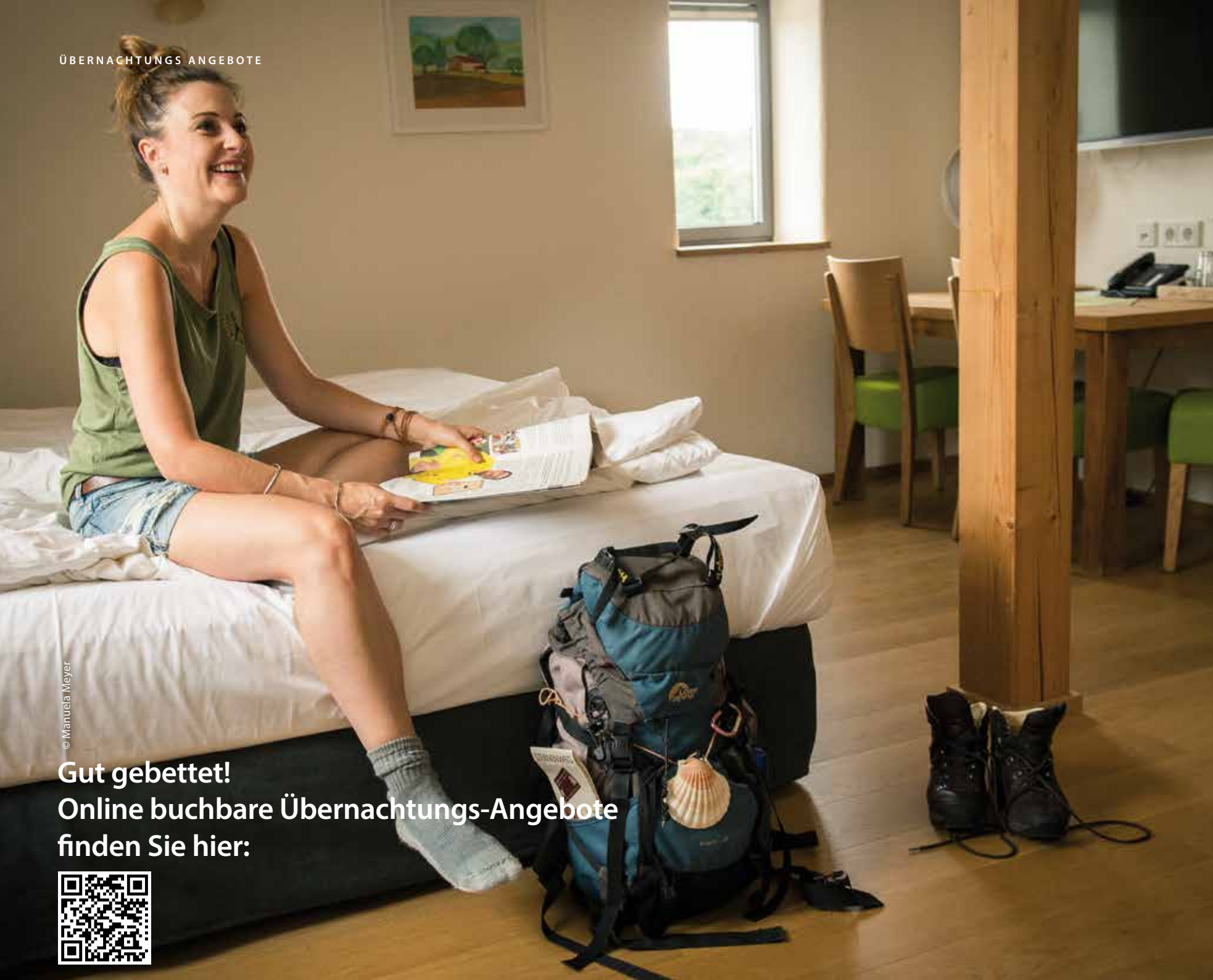
Mit der Saarland Card genießen Sie freien Eintritt zu über 100 Ausflugszielen und freie Fahrt mit Bus und Bahn im Saarland! Wie das funktioniert? Buchen Sie mindestens 2 Übernachtungen bei einem unserer teilnehmenden Übernachtungsbetriebe und Sie bekommen die Saarland Card geschenkt.

Neugierig?

Alle teilnehmenden Gastgeber*innen, Attraktionen und Informationen rund um die Saarland Card finden Sie unter www.card.saarland



**Gut gebettet!
Online buchbare Übernachtungs-Angebote
finden Sie hier:**



Abenteuer Wildnis - Bliesgau Survival-Camp

Programm-Highlights

Survival im Wald:

- Vogelsprache verstehen
- Fährten lesen
- essbare Pflanzen finden
- Orientierung im Wald
- lernen Wasser aufzubereiten
- eine Laubhütte aus organischen Materialien des Waldes bauen

Handwerk im Camp:

- Steinzeitmesser bauen
- Schnüre herstellen
- Bogen bauen
- Tragekorb für die Wildnis herstellen
- Lagerfeuer entfachen
- Verpflegung im Camp u.a. am Lagerfeuer, Übernachten in eigenen Zelten

Wilder Bliesgau - Dein Survival-Abenteuer beginnt hier!

Die Wildnis ruft - bist du bereit? Erlebe den Bliesgau wie nie zuvor. Survival, Wildnis und Abenteuer erwarten dich!

Du willst wissen, wie du im Wald überleben kannst? Dann tauche in unser zweitägiges Wald-Abenteuer ein, das dich mit der Natur vereint und deine Überlebensfähigkeiten auf die Probe stellt. Inmitten des mystischen Kirkeler Waldes sowie im Camp lernst du alles, was du brauchst, um in der Wildnis zu bestehen. Wachse einmal über dich hinaus!



© Thomas Stalter



© Manuela Meyer



© Julia Serov

Leistungen

- Erlebnispädagogische Betreuung an zwei Tagen in der Wildnis sowie im Camp durch einen Wildnispädagogen
- Alle Camper-Verkostungen aus hauptsächlich regionalen Produkten
- Materialien und Werkzeuge inklusive
- Vermittlung von Nachhaltigkeit und Biosphäre
- Übernachtung in eigenen Zelten

Termin

Samstag & Sonntag 09. & 10. August 2025
Bitte Zelte und Schlafsäcke selbst mitbringen!

Dauer

Samstag, 10.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 8.30 bis 16.00 Uhr

Treffpunkt

Pfälzerwald-Verein Kirkel-Neuhäusel
Am Turnplatz, Kirkel

Es begleitet euch

Thomas Stalter, Wildnispädagoge sowie
Natur- und Umweltpädagoge

Preise

115 Euro pro Kind (8-12 Jahre)
145 Euro pro Erwachsener

Teilnehmerzahl

mind. 8 Personen
max. 15 Personen

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

Erleben Sie die Schönheit und Vielfalt des Bliessteigs!



Bliessteig

Etappenwandern auf dem Bliessteig

Tauchen Sie ein in die sanft hügelige Landschaft der Biosphäre Bliesgau und des Saarpfalz-Kreises, während Sie entweder an einem verlängerten Wochenende oder über eine komplette Woche wandern. Wählen Sie Ihre bevorzugte buchbare Tour und entdecken Sie den Bliessteig von ca. 108 km auf Ihre ganz eigene Weise. Ein unvergessliches Abenteuer erwartet Sie!



Leistungen

Teste das Beste - 4 Tage Entdeckertour

- 3 Übernachtungen mit Frühstück im wanderfreundlichen Schlossberg Hotel Homburg
- Rucksackvesper für die Wandertouren
- 3-Gang-Menüs am Abend
- Transfer zu den Etappen

Geh aufs Ganze - 7 Tage Kompletttour

- 6 Übernachtungen mit Frühstück im wanderfreundlichen Schlossberg Hotel Homburg
- Rucksackvesper für die Wandertouren
- 3-Gang-Menü am Anreiseabend
- Transfer zu den Etappen

Termine

ganzjährig buchbar

Preise pro Person

Teste das Beste - Entdeckertour

ab 555,00 € p. P. im Doppelzimmer
ab 670,00 € p. P. im Einzelzimmer

Geh aufs Ganze - Kompletttour

ab 769,00 € p. P. im Doppelzimmer
ab 999,00 € p. P. im Einzelzimmer

Anreise per ÖPNV

Mit der Bahn bis Homburg HBF und/oder mit dem Bus bis zur Haltestelle „Talstraße“, „Christian-Weber-Platz“ oder „Marktplatz“. (15 Min. Fußweg und steiler Treppenaufstieg)

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik
Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

Hier tanke ich auf!



„Ausgezeichnet“ Wandern



Genießen Sie eine abwechslungsreiche Landschaft aus artenreichen Orchideenwiesen, wertvollen Buchenwäldern, ausgedehnten Streuobstwiesen und einer ausdrucksvollen Auenlandschaft, die zum Entdecken einlädt. Tanken Sie u.a. auf den ausgezeichneten Premium-Wanderwegen neue Energie! Als Highlight erwartet Sie bei einer Wanderung ein regionales Picknick. Auf Wunsch werden Sie zum Ausgangspunkt Ihrer Wanderungen gefahren und wieder abgeholt.



© Elke Dubois



© Manuela Meyer



© Manuela Meyer



© Elke Dubois

Leistungen

- 2 Übernachtungen im Hubertushof in Blieskastel - Niederwürzbach, Partnerbetrieb der Biosphäre Bliesgau
- Frühstück mit ausgewählten regionalen Produkten
- Shuttle-Service zu den Ausgangspunkten der Wanderungen
- Picknick mit ausgewählten regionalen Produkten auf der Tour oder Rucksackvesper
- Info- und Kartenmaterial zur Routenplanung
- Überraschung auf dem Zimmer
- Hunde sind kostenfrei herzlich willkommen

Optional buchbare Leistung

Abendessen im hoteleigenen Restaurant

Termine ganzjährig buchbar ab 2 Personen

Preise pro Person

ab 249 Euro im Doppelzimmer

ab 259 Euro im Einzelzimmer

Anreise per ÖPNV

Mit RB 68 aus Saarbrücken oder Zweibrücken/ Pirmasens bis „Würzbach Bahnhof“ und/oder mit Bus 506 ab Saarbrücken oder Blieskastel bis Haltestelle „Kirschendell, Niederwürzbach“, 3 Min. Fußweg.

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

135 Radkilometer entlang des Glans & der Blies



Etappenbeschreibung

1. Tag Sarreguemines – zur freien Verfügung

Individuelle Anreise zur Unterkunft "Hotel Amadeus" in Sarreguemines. Den ersten Tag gestalten Sie nach Ihren eigenen Vorstellungen. Wir empfehlen Ihnen einen Besuch des Gartens der Fayenciers an der Bliesmühle, welcher idyllisch am Bliesufer liegt und einen Stadtbummel durch das reizvolle Städtchen. Genießen Sie einen Café au lait und eine französische Patisserie in einem der vielen Salons de thé der Innenstadt.

2. Tag Sarreguemines – über Blieskastel nach Homburg, ca. 47 km

Durch die Biosphäre Bliesgau erreichen Sie Gersheim mit dem Orchideengebiet. Entlang der Blies kommen Sie an der Barockstadt Blieskastel vorbei. Die malerische Altstadt mit Brunnen, Innenhöfen und Barockbauten wird Ihnen gefallen! Zu den bedeutendsten Bauwerken zählen die Orangerie, die Schlosskirche und die Heilig-Kreuz-Kapelle. Weiter geht's durch die Bliesauen am Römermuseum vorbei zum Übernachtungsort Homburg, im „Schlossberghotel“.

3. Tag Homburg – Schönenberg-Kübelberg, ca. 21 km

Homburg ist bekannt durch seine von Menschenhand geschaffenen Schlossberghöhlen, Europas größte Buntsandsteinhöhlen. Oberhalb der Höhlen lohnt ein Besuch der Vauban-Festung mit Blick auf ganz Homburg. Ein idealer Rastplatz direkt am Radweg ist die Fischerhütte am Mohrmühlweiher bei Waldmohr, ehe Sie in Schönenberg-Kübelberg, am „Hotel Landgut Jungfleisch“, eintreffen. Sportliche Radler umrunden dort den Ohmbachsee.



© Naheland Touristik, Moritz Attenberger

Glan-Blies-Radweg



Der Glan-Blies-Radweg führt durch die wunderschönen Flusslandschaften von Glan und Blies. Von Sarreguemines in Lothringen geht es flussaufwärts an der Blies entlang zum Glan, bis er in die Nahe mündet. Weite Flusslandschaften, hübsche Orte und Städtchen, Wald und Weinberge bilden immer wieder eine neue und wunderschöne, teilweise sogar wildromantische Landschaftskulisse. Überwiegend auf ehemaligen Bahntrassen geführt, bietet der Glan-Blies-Radweg jedem Radler unbeschwertes Fahrradvergnügen.

4. Tag Schönenberg-Kübelberg – Ulmet, ca. 29 km

In Glan-Münchweiler können Sie die Viergöttersteine Juno, Merkur mit Caduceus, Minerva und Hercules und zwei mittelalterliche Steinsarkophage bestaunen. In Altenglan empfehlen wir Ihnen eine Draisinentour. Ihr Übernachtungsort Ulmet und Ihre Unterkunft „Waldhotel Felsbachhof****“ liegen beschaulich am Glan. Die Flurskapelle abseits der Gemeinde mit dem Turm aus dem 11. Jahrhundert ist eine Besichtigung wert.

5. Tag Ulmet – Meisenheim, ca. 26 km

Ein Kleinod der Handwerksgeschichte ist die Ölmühle St. Julian mit einer der letzten in Europa noch erhaltenen Stempelpressen aus einem Stamm. Ein imposantes Zeugnis des Übergangs von der Romantik zur Gotik ist die 3-schiffige ev. Pfarrkirche Offenbach. Bei Lauterecken lohnt sich eine Rast im historischen Ortskern, wo die Lauter in den Glan mündet. Ihr Übernachtungsort Meisenheim mit dem „Hotel-Weingut Barth“ ist bald erreicht. Sehenswert ist die Altstadt mit Adelshöfen und der spätgotischen Schlosskirche.

6. Tag Meisenheim – Staudernheim, ca. 12 km

Immer am Glan entlang kommen Sie nach Odernheim, dessen Klosterruine eng mit der Geschichte von Hildegard von Bingen verknüpft ist. Kaum im Sattel erreichen Sie Staudernheim, den anerkannten Erholungsort an der Nahe. Auf keinen Fall sollten Sie den Barfußpfad und das Rheinland-Pfälzische Freilichtmuseum in Bad Sobernheim versäumen, bevor Sie die individuelle Rückreise antreten. Gepäckübergabe ist um 14 Uhr in Bahnhofsnähe.

Leistungen

- 5 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- 5 x Drei-Gänge Menü am Abend
- Täglich eine Flasche Wasser auf dem Zimmer
- Gepäcktransfer von Hotel zu Hotel
- Lunchpaket für unterwegs
- Apéritif zum Urlaubsstart
- Radkarte und Infopaket

Termine ganzjährig buchbar

Preise pro Person

ab 905 Euro im Doppelzimmer
ab 1.095 Euro im Einzelzimmer

Anreise per ÖPNV

Mit der Bahn von Staudernheim nach Sarreguemines: RE 3 stündlich bis Saarbrücken Hauptbahnhof, vom dortigen Bahnhofsvorplatz mit Saarbahn 1 alle 30 – 60 Min. bis zur Endstation Sarreguemines Gare. Der Rückweg erfolgt analog. Fahrtdauer ca. 2 – 2,5 Std.

Veranstalter

Saarpfalz-Touristik
Paradeplatz 4
66440 Blieskastel

I. Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für Gästeführungen

Sehr geehrte Gäste,

die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln einerseits das Rechtsverhältnis zwischen dem Zweckverband Saarpfalz-Touristik – nachstehend „SPT“ abgekürzt - und Ihnen - nachstehend „der Gast“ - bzw. dem Auftraggeber der Gästeführung in Bezug auf die Stellung des SPT, andererseits das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Gästeführer. Sie werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des Dienstleistungsvertrages, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen bzw. dem Auftraggeber und dem Gästeführer zu Stande kommt. Lesen Sie daher bitte diese Bedingungen vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.

1. Stellung des SPT und des Gästeführers; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. Der Gästeführer erbringt die ausgeschriebenen vertraglichen Leistungen bei Auftragsführungen, also bei Führungen, die außerhalb des Gästeprogramms des SPT (SPT Urlaubs- und Freizeitangebote und Gruppenangebote) für Gäste, Gästegruppen und gewerbliche Auftraggeber im Einzelfall vermittelt werden, als unmittelbarer Vertragspartner des Gastes bzw. des Auftraggebers als selbstständiger Dienstleister. Der SPT ist bei solchen Auftragsführungen ausschließlich Vermittler des Vertrages zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber der Führung und dem ausführenden Gästeführer.

1.2. Der SPT haftet daher bei solchen Aufträgen bzw. Führungen nicht für Leistungen, Leistungsmängel, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Führung. Dies gilt nicht, soweit die Auftragsführung vertraglich vereinbarte Leistung einer Pauschalreise oder eines sonstigen Angebots ist, bei der der SPT unmittelbarer Vertragspartner des Gastes, bzw. des Auftraggebers ist. Eine etwaige Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt unberührt.

1.3. Bei Führungen aus dem Gästeprogramm und Führungen im Rahmen von Pauschalreisen ist ausschließlich der SPT selbst Vertragspartner des Gastes bzw. der Gruppe oder des gewerblichen Auftraggebers. In diesen Fällen gelten die nachfolgenden Regelungen über die Rechte und Pflichten des Gastes bzw. des gewerblichen Auftraggebers einerseits und des vermittelten Gästeführers andererseits entsprechend mit der Maßgabe, dass bei den Führungen aus dem Gästeprogramm sowie bei Führungen im Rahmen von Pauschalreisen jeweils nicht der Gästeführer, sondern der SPT selbst die entsprechenden Rechte und Pflichten hat.

1.4. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gästeführer (bei Führungen aus dem Gästeprogramm und Führungen im Rahmen von Pauschalreisen entsprechend Ziff. 1.3. des SPT) und dem Gast, bzw. dem Auftraggeber der Führung finden in erster Linie die mit dem Gästeführer, bzw. dem SPT als dessen Vertreter getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vermittlungs- und Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung. Auf das Vermittlungsverhältnis mit dem SPT finden in erster Linie die mit dem SPT getroffenen Vereinbarungen, sodann die Bestimmungen über die Vermittlungstätigkeit des SPT in den vorliegenden Vertragsbedingungen und hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften des § 675 BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung Anwendung.

1.5. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit dem Gästeführer bzw. der Vermittlungstätigkeit des SPT anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Gästeführer und dem SPT ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2. Gruppen

2.1. Für alle nachstehend aufgeführten Buchungswege gilt:

a) Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als „Auftraggeber“ bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner des SPT im Rahmen des Vermittlungsvertrages, bzw. des Gästeführers im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit er

nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.

b) Der SPT weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinspruchnahme von Dienstleistungen (§ 611 ff., § 615 BGB) gelten (Siehe hierzu auch Ziff. 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2.2. Für Buchungen, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen, gilt:

a) Mit seiner Buchung bietet der Gast, bzw. der Auftraggeber dem jeweiligen Gästeführer, dieser vertreten durch den SPT als rechtsgeschäftlicher Vertreter, den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an und erteilt gleichzeitig dem SPT den entsprechenden Vermittlungsauftrag.

b) Der Dienstvertrag über die Auftragsführung kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche der SPT als Vertreter des Gästeführers vornimmt. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Im Regelfall wird der SPT, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast, bzw. dem Auftraggeber jedoch eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages unabhängig vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung.

3. Leistungen, Ersatzvorsorge; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Führungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung des Gästeführers besteht aus der Durchführung der Auftragsführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der Auftragsführung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet. Vielmehr obliegt die Auswahl des jeweiligen Gästeführers nach Maßgabe der erforderlichen Qualifikation dem SPT.

3.3. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

3.4. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurationsbetriebe, Museen oder sonstigen Besichtigungsstätten) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit dem SPT und/oder dem Gästeführer getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für den SPT und den Gästeführer nicht verbindlich.

3.5. Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.

3.6. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Führungen gilt: a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Führungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Gast, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit dem Gästeführer. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Führung so erheb-

lich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und dem Gästeführer bzw. dem SPT als dessen Vertreter vorbehalten, den Vertrag über die Auftragsführung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

d) Im Falle einer solchen Kündigung durch den Gästeführer bzw. den SPT als dessen Vertreter bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Preise und Zahlung

4.1. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Auftragsführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem im Rahmen der Auftragsführungen besuchten Sehenswürdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Auftragsführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

4.3. Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung mit Beginn der Auftragsführung in bar zahlungsfällig. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen) ist nur dann möglich, wenn diese von dem SPT ausgestellt und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit dem SPT gültig.

4.4. Der SPT kann als Inkassobevollmächtigter des Gästeführers nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i.H.v. 20% des Gesamtpreises der Führung sowie eine Restzahlung oder - unter Verzicht auf eine Anzahlung - die gesamte Zahlung 4 Wochen vor Führungsbeginn Zahlung fällig stellen, soweit dies in der dem Gast bzw. dem Auftraggeber erteilten Buchungsbestätigung ausdrücklich bezeichnet ist.

4.5. Ist der Gästeführer zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und besteht seitens des Gastes bzw. des Auftraggebers gegenüber dem Gästeführer bzw. dem SPT kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht, sind der Gästeführer bzw. der SPT als dessen Vertreter, soweit vereinbarte Vorauszahlungen trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden oder die Zahlung vor Führungsbeginn nicht vollständig geleistet wird, berechtigt, vom Dienstvertrag über die Auftragsführung bzw. dem Vermittlungsvertrag zurückzutreten und den Gast bzw. den Auftraggeber mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 7 dieser Bedingungen zu.

5. Nichtanspruchnahme von Leistungen

5.1. Nehmen der Gast, bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder dem SPT zu vertreten ist, insbesondere durch Nichtanreise bzw. Nichtantritt der Führung ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

5.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):

a) Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Auftragsführung besteht

b) Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

6. Kündigung und Rücktritt durch den Gast, bzw. den Auftraggeber

6.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit dem Gästeführer nach Vertragsabschluss bis zum 6. Tag vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine schriftliche Kündigung wird jedoch dringend empfohlen.

6.2. Bei einer Kündigung durch den Gast bzw. den Auftraggeber, die vom 5. bis zum 3. Werktag vor Führungsbeginn erfolgt, wird seitens des SPT ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 20% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche des Gästeführers im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit diesem abgilt. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, dem Gästeführer bzw. dem SPT nachzuweisen, dass diesen kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall bzw. Kosten entstanden sind. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die jeweils geringeren Aufwendungen bzw. Kosten zu ersetzen.

6.3. Bei einer Kündigung später als 3 Werktage vor Führungsbeginn und am Tag der Führung selbst wird die volle vereinbarte Vergütung zahlungsfällig. Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Führung, insbesondere den Kosten eines Bustransports, Verpflegung, Getränke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom Gästeführer bzw. dem SPT an den Gast bzw. den Auftraggeber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern eine gesetzliche oder vertragliche Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

6.4. Für die vorstehenden Fristen ist der Zugang der Kündigungserklärung des Gastes bzw. des Auftraggebers bei dem SPT zu dessen veröffentlichten und/oder mitgeteilten Geschäftszeiten maßgeblich. Kündigungserklärungen sind ausschließlich an den SPT als Vertreter des Gästeführers zu richten.

6.5. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen des Gästeführers bzw. der Vermittlungsleistungen des SPT sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

7. Haftung des Gästeführers und des SPT; Versicherungen

7.1. Für die Haftung des SPT wird auf 1.2 diesen Bedingungen verwiesen.

7.2. Eine Haftung des Gästeführers für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Gästeführer nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

7.3. Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Gästeführers ursächlich oder mitursächlich war.

7.4. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Gast, bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen

8. Führungszeiten, Pflichten des Gastes bzw. des Auftraggebers

8.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber sind gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Der SPT wird dem Gast, bzw. einer benannten Personen im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Mobilfunknummer des ausführenden Gästeführers mitteilen.

8.2. Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung dem Gästeführer spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Gästeführer kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können. Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen den Gästeführer generell zur Absage der Führung. In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch des Gästeführers die Regelung in Ziff. 6 dieser Bedingungen entsprechend.

8.3. Zeigen der Gast, die Gruppe bzw. der Auftraggeber rechtzeitig eine verspätete Ankunft mit einer Verspätung von mehr als 30 Minuten am vereinbarten oder ausgeschrie-

benen Ort des Beginns der Führung an, so kann der Gästeführer, soweit er nicht von seinem Recht zur Absage der Führung Gebrauch macht, ein Entgelt entsprechend den Angaben hierzu in der Preisliste für die Wartezeit über 30 Minuten hinaus je angefangener ½ Stunde verlangen.

8.4. Der Gast, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers sind verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber dem Gästeführer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Gästeführers ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

8.5. Zu einem Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Gästeführung bleiben hiervon unberührt.

9. Alternative Streitbeilegung; Gerichtsstand

9.1. Der Gästeführer bzw. der SPT weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für diese verpflichtend würden, informieren sie die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hingewiesen.

9.2. Soweit eine vollständige Bezahlung vor Ort an den Gästeführer bzw. den SPT vereinbart ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Ort der Gästeführung.

9.3. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können Klagen gegen den Gästeführer, bzw. den SPT nur an deren allgemeinen Gerichtsstand erheben.

9.4. Für Klagen des Gästeführers, bzw. des SPT gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes, bzw. des Auftraggebers maßgeblich. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Gast, bzw. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des Gästeführers, bzw. des SPT deren Wohn- bzw. Geschäftssitz.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Tagesangeboten der Saarpfalz-Touristik

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Zweckverband Saarpfalz-Touristik, nachfolgend „SPT“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Führungen, Halbtages- und Tagesfahrten aus dem Gästeprogramm des SPT (SPT Urlaubs- und Freizeitangebote und Gruppenangebote). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Stellung von SPT; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. SPT erbringt die ausgeschriebenen Tagesangebote als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.

1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen SPT und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit SPT getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.

1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit SPT anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden

bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit SPT ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf Tagesangebote von SPT, die gemäß § 651a Abs. 5 Nr. 2 BGB weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung umfassen (Tagesreisen) und deren Reisepreis 500 Euro nicht übersteigt. Auf Reiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von SPT Anwendung.

2. Vertragsschluss

2.1. Für alle Buchungen von Tagesangeboten gilt:

a) Buchungen werden mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.

b) Grundlage des Angebots von SPT und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von SPT vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.

d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.2. Buchungen von Tagesangeboten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von SPT zum Abschluss des verbindlichen Tagesangebotsvertrages. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch SPT zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind.

2.3. SPT weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung von SPT besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit SPT, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.3. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von SPT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.4. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.

3.5. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit SPT. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und SPT vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Leistungen und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des vereinbarten Preises für das Tagesangebot zur Zahlung fällig. Abweichend hiervon wird keine Anzahlung verlangt, wenn der Preis für das Tagesangebot € 100,- nicht übersteigt. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Beginn des Tagesangebots fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Beginn des Tagesangebots ist der gesamte Preis sofort zahlungsfällig, sofern nicht abweichend hiervon mit SPT vereinbart ist, dass der Gesamtbetrag vor Fahrtantritt in bar beglichen werden kann.

4.3. Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und SPT zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:

- Leistet der Kunde den Preis für das Tagesangebot bei Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig, so ist SPT berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden Schadensersatz gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB nach Maßgabe nachstehender Ziffer 5 zu fordern.
- Ohne vollständige Bezahlung des Tagesangebotspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen.

5. Kündigung und Rücktritt durch den Kunden bzw. den Auftraggeber und durch SPT

5.1. Der Kunde bzw. Auftraggeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss jedoch in jedem Fall in Textform erfolgen. Kosten des Rücktritts werden in der Regel wie folgt fällig:

- bis 30 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 10% des Preises
- bis 20 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 25% des Preises
- bis 10 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 50% des Preises
- bis 6 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 75% des Preises
- ab dem 5. Tag vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots und bei Nichtteilnahme 90% des Preises

5.2. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SPT nachzuweisen, dass SPT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigungspauschalen.

5.3. SPT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SPT nachweist, dass SPT wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile des Tagesangebots seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht SPT einen solchen Anspruch geltend, so ist SPT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.4. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von SPT sowie sonstige gesetzliche Gewährleistungsansprüche unberührt.

5.5. Sind mit SPT bei Gruppenbuchungen variable Teilnehmerzahlen vereinbart worden, so hat der Kunde dem SPT in Textform bis 3 Wochen vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots Mitteilung über die endgültigen Teilnehmerzahlen zu machen. Erfolgt eine solche Mitteilung nicht oder nicht rechtzeitig, so kann SPT den Zahlungsanspruch entsprechend Ziff. 5.1 – 5.4 geltend machen.

6. Haftung von SPT; Versicherungen

6.1. Eine Haftung von SPT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden von SPT nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

6.2. SPT haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben, oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung von SPT ursächlich oder mitursächlich war.

6.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Leistungsrücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

7. Rücktritt von SPT wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. SPT kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch SPT muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Tagesangebote oder bestimmte Arten von Tagesangeboten, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.
- SPT hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen
- SPT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage des Tagesangebots unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass das Tagesangebot wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von SPT später als 14 Tage vor Beginn des Tagesangebots ist unzulässig.
- Wird die Tagesangebotsleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Tagesangebotspreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

8. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung

8.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SPT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann SPT nur am Sitz von SPT verklagen.

8.2. Für Klagen von SPT gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SPT vereinbart.

8.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und SPT anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

8.4. SPT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SPT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für SPT verpflichtend würde, informiert SPT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. SPT weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

© Urheberrechtlich geschützt, Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart/München 2017 - 2018

III. Reisebedingungen für Pauschalangebote der Saarpfalz-Touristik

Sehr geehrter Reisegast,

wir bitten Sie um aufmerksame Lektüre der nachfolgenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden – nachstehend „Reisender“ genannt - mit Saarpfalz-Touristik, nachstehend „SPT“ abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages bei Vertragsschluss ab 01.07.2018. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalreisen der SPT. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Reisenden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- Grundlage des Angebots der SPT und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SPT für die jeweilige Reise soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.
- Reisemittler und Buchungsstellen, sind von der SPT nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich zugesagten Leistungen der SPT hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von der SPT herausgegeben werden, sind für die SPT und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht der SPT gemacht wurden.
- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von SPT vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von SPT vor, an das SPT für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit SPT bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder Telefax erfolgt, gilt:

- Mit der Buchung bietet der Reisende SPT den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Reisende 3 Werktagen gebunden.
- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch SPT zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird SPT dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Reisenden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien und außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. SPT weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht

gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. SPT und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 2 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Abweichend von den Regelungen in Ziffer 2.1. ist die Übergabe eines Sicherungsscheines als Voraussetzung für die Zahlungsfälligkeit nicht erforderlich, wenn das Pauschalangebot keine Beförderung zum Ort der Erbringung der Pauschale Reiseleistungen und/oder zurück enthält und abweichend von Ziffer 2.1. vereinbart und in der Reisebestätigung vermerkt ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung nach Beendigung der Pauschalreise zum Aufenthaltssende zahlungsfällig ist.

2.3. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl SPT zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist SPT berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5. zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von SPT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind SPT vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. SPT ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von SPT gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen und unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von SPT gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte SPT für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchung

4.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SPT unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beför-

derung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. SPT hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
 - vom 29. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
 - vom 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
 - vom 6. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
 - ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 80 % des Reisepreises
- 4.4. Der Abschluss einer Reiseertrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.
- 4.5. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SPT nachzuweisen, dass SPT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
- 4.6. SPT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SPT nachweist, dass SPT wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist SPT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.7. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5. Obliegenheiten des Reisenden

5.1. Reiseunterlagen: Der Kunde hat SPT oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutschein, Voucher) nicht innerhalb der von SPT mitgeteilten Frist erhält.

5.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen:

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit SPT infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von SPT vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von SPT vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an SPT unter der mitgeteilten Kontaktstelle von SPT zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von SPT bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird der Reisende in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von SPT ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

5.3. Fristsetzung vor Kündigung: Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, hat er SPT zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von SPT verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

6. Beschränkung der Haftung

6.1. Die vertragliche Haftung von SPT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

6.2. SPT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von SPT sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

6.3. SPT haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von SPT ursächlich geworden ist.

7. Rücktritt der SPT wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

SPT kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

7.2. Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von SPT beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterzeichnung angegeben sein.

7.3. SPT hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

7.4. SPT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

7.5. Ein Rücktritt von SPT später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.6. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.7. gilt entsprechend.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der SPT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. Die SPT wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Reisenden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die SPT zurückerstattet worden sind.

9. Rechtswahl- und Gerichtsstand; Information über Verbraucherstreitbeilegung

9.1. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und der SPT die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können die SPT ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.

9.2. Für Klagen der SPT gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der SPT vereinbart.

9.3. SPT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SPT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für SPT verpflichtend würde, informiert SPT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. SPT weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

© Urheberrechtlich geschützt, Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart/München 2017 - 2018

Reiseveranstalter ist: Zweckverband Saarpfalz-Touristik

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertretungsberechtigter: Vorstandsvorsitzer Dr. Theophil Gallo
Geschäftsführer: Wolfgang Henn
Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel
Telefon: +49 (0) 6841 - 104-7174, Telefax: +49 (0) 6841 - 104-7175
E-Mail-Adresse: touristik@saarpfalz-kreis.de



© Manuela Meyer

Herausgeber
Saarpfalz-Touristik
Gebäude der Sparkasse
Paradeplatz 4
66440 Blieskastel
Telefon: (0 68 41) 104-71 74
Telefax: (0 68 41) 104-71 75
touristik@saarpfalz-kreis.de
www.saarpfalz-touristik.de

 www.facebook.com/saarpfalztouristik
 www.instagram.com/saarpfalztouristik

Informationen zum ÖPNV
Im Internet unter www.saarfahrplan.de oder www.saar-mobil.de

Das Biosphärenreservat Bliesgau ist auch "Fahrtziel Natur" der Deutschen Bahn.

Die Geschenkidee!



Alle Angebote der Saarpfalz-Touristik lassen sich ideal als Gutschein verschenken.

start-werbeagentur.de